

29-38 Mr. 4-5
il chleht; wahr
(Witbars) 47,—
men der Rott-
umium i. Walz,
Silber in Barren

obmarkt
5.
Oelnoten für 1000,
kg
212,00
204,00 206,00 208,00
172,00
164,00 166,00 168,00
197-200
189-191

164,00 167,00 169,00
27,30 27,50 27,90
- 20 % Ausland-

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer
Sollbuchsch.
22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

22,50 22,75 23,10
11,75 11,85 11,95
10,25 10,35 10,50
kommt also weiterer

Wend-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeituna.

65. Jahrgang
Verlagsort: Bocholt.
Vertriebsort: Dortmund

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Bezugspreis: Abholt von der Geschäftsstelle 45 W. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2.20 W. monatlich, einschließlich 25 W. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 45 W. wöchentlich 2.52 W. — Anzeigensammelpreis für amtliche Wochenschriften 10 W. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 W. je Zeile je 1000 Meter (Preisliste Nr. 6, gültig vom 15. 2. 35).
Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realstr. 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dinslhofer Str. 55 (H. Florad), Furloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Schenckstraße 89 (S. Platte), Tellingstraße 14 (R. Quirbach), Gneisenaustraße 35 (S. Quirbach), Potsdamstraße 2 (W. Drees). — Geschäftsstelle Rheide: Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rheide 79.

Nummer 142

Freitag, den 24. Mai 1935

Jahrgang 1935

Die Wiedergeburt des deutschen Volksheeres.

Von
Walter Fost.

Major im Reichsriegsministerium.

„Grüßen Sie meinen Freund Scharnhorst und sagen ihm, daß ich es ihm ans Herz lege, vor eine Nationalarmee zu sorgen. . . . Niemand in der Welt muß ergrimmert sein, und es muß zur Schande gereichen, wer nicht gebietet hat.“ Diese Worte schrieb der alte Blücher, bei dem die Buchstaben oft wunderbar durcheinander purzelten, ohne daß die Klarheit der Gedanken darunter litt, am 3. August 1807, wenige Wochen nach dem schmachvollen Dittatfrieden von Tilsit an Gneisenau. 128 Jahre später schenkt Adolf Hitler mit dem Wehrgefeß vom 21. Mai 1935 dem neuen Deutschland eine neue Nationalarmee. „Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volk. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig“, — lauten die ersten Sätze des Wehrgefeßes. Kein Deutscher wird künftig davon befreit sein, den Ehrendienst am Volke mit der Waffe zu leisten; wer tauglich ist und nicht gebietet hat, wird der Schande verfallen.

So war das erste Gefühl, das alle Deutschen an diesem historischen Tage der Nation befiel, das das Dantes an Adolf Hitler als den Vollstrecker des Testaments der deutschen Geschichte, den Hüter unserer Ehre und unseres Lebensrechtes, den Schirmherrn unserer Freiheit und unserer Sicherheit. Denn wenn es ein für alle Epochen der deutschen Geschichte gültiges politisches Gesetz gibt, dann ist es das, daß wir stark sein müssen, um frei zu sein, daß wir wehrhaft sein müssen, um im Frieden leben und schaffen zu können. Und wenn es einen Grundgedanken germanisch-deutscher Ethik und Kultur gibt, dann ist es der, daß die Freiheit und die Ehre des deutschen Mannes das Recht einschließen, mit der Waffe für die Gemeinschaft, für Volk und Staat einzutreten.

Das neue Gesetz der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht verknüpft die deutsche Gegenwart des 20. Jahrhunderts mit der germanischen Vergangenheit vor zwei Jahrtausenden. Es verbindet ebenso den neuen deutschen Staat mit seinen staatlichen Grundelementen, dem alten Preußen der großen Hohenzollern, dem erneuerten Preußen des Freiherren vom Stein, Scharnhorsts, Gneisenaus und Bogens, dem Preußen-Deutschland von Bismarck, Roon und Wolke. Die stolzen Erinnerungen unserer Geschichte werden in diesen Tagen nach. Wie das Wehrpflichtgesetz vom 3. September 1814 mitten in den Befreiungskriegen symbolisch das Ende des Friedens von Tilsit ankündigte, so löst das Gesetz vom 21. Mai 1935 das Kernstück des Dittats von Versailles aus dem deutschen Leben. Und wie das „Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst“ vom 9. November 1807 zur Grundlage der Macht und Stärke des Zweiten Reiches wurde, so wird das neue Wehrgefeß das eiserne Fundament des Dritten Reiches sein. Heute wie vor 121 Jahren beendet ein neues Wehrgefeß eine wehrpolitische Revolution größten Ausmaßes. Was damals durch den Nachdruck der Waffen verwirklicht wurde, wird heute auf dem Wege friedlicher Revision zur Tatsache: Ein unanwendbar gewordenes Dittat wird beiseite gelegt.

Die neue Wehrmacht ist „die soldatische Erziehungs- und Volksschule des deutschen Volkes“. Das ist die große Aufgabe, die Vorden der preußischen Armee einst stellte. Auch die Einteilung des Wehrdienstes entspricht bewährten Erfahrungen der früheren preußisch-deutschen Wehrordnung. Aktiver Dienst und Beurlaubtenstand, Reserve, Ersatzreserve, Landwehr und Landsturm sind Begriffe, die jeder alte Soldat kennt und die jetzt zu neuem Leben erwachen. So ist die Wiedergeburt des deutschen Volksheeres der allgemeinen Wehrpflicht Erfüllung und Rechtfertigung preußisch-deutscher Geschichte. Das ist der Sinn der Ehre, die Reichsriegsminister Generaloberst von Blomberg seinen Vorgängern Scharnhorst und Bogen, den Schöpfern der preußischen Wehrpflicht darbrachte. Mit dem Vorbeir, den er an ihren Gräbern niedergelegt hat, grüßt die neue Wehrmacht die alte preußisch-deutsche Armee und ihre jüngeren Geschwister, die frühere Marine und die deutsche Luftwaffe des Weltkrieges.

Wer das Wehrgefeß geschichtlich würdigt, darf aber auch nicht vergessen, daß mit ihm die Ziffer 22 des Programms der NSDAP vom 25. Februar 1920 verwirklicht wird: „Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.“ So preußisch und deutsch die Wehrpflicht ist, so nationalsozialistisch ist die Durchführung dieses Gedankens im neuen Wehrgefeß. Das Gesetz ist nationalsozialistisch im Geiste und in den Forderungen, in Rechten und in Pflichten. Es übernimmt erprobte Einrichtungen aus der alten Wehrmacht, aber es merkt auch Fehler und Schwächen der Vergangenheit rücksichtslos aus.

Das Führerprinzip kommt eindeutig zur Geltung. Unter dem obersten Befehl des Führers und Reichstanzlers, des alleinigen Inhabers aller politischen und militärischen Macht, übt der Reichs-

Wird Mussolini den Völkerbund sprengen?

Er lehnt jegliche Vermittlung in dem Abessinien-Konflikt ab.

Frankreich befürchtet den Austritt Italiens.

DNB Paris, 23. Mai.

Die Genfer Besprechungen über die Beilegung des italienisch-abessinischen Streitfalles werden von den Genfer Sonderberichterstattern der großen französischen Blätter sehr pessimistisch beurteilt. Man erklärt allgemein, daß die bisherigen Bemühungen Lavals und Dons erfolglos geblieben seien, wenn man auch noch nicht die Hoffnung aufgegeben habe, trotz der italienischen Unnachgiebigkeit zu einer friedlichen Lösung zu gelangen.

Der italienisch-abessinische Streitfall, so schreibt das „Echo de Paris“, könne schwerste Folgen für einen auf der Grundlage des gegenseitigen Beistandes vorgenommenen friedlichen Aufbau Europas haben. Er drohe immer mehr, sich zu einem Streit zwischen Italien und dem Völkerbund auszuwirken. Der „Matin“ weist ebenfalls auf diese besondere Gefahr hin, die den Austritt Italiens aus der Genfer Vereinigung nach sich ziehen könnte. Die Lage sei vorläufig noch unklar, daß man die Folgen überhaupt nicht absehen könne. Ein Austritt Italiens aus dem Völkerbund würde das Sterbegeläut der Genfer Einrichtung bedeuten. Das „Journal“ bezeichnet den italienisch-abessinischen Zwischenfall als außerordentlich heftig. Wenn es nicht gelinge, ihn zu regeln, so müsse man mit dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund rechnen. Beide Parteien hätten jetzt eine Haltung eingenommen, die eine Annäherung zumindest

sehr schwierig erscheinen lasse. Die diplomatische Mitarbeiterin des „Deux“ wirft Mussolini vor, aus der ganzen Angelegenheit eine falsche Prestige-Frage zu machen, die auffallend an das Vorgehen Japans in der Mandchurie erinnere. Anstatt aber mit orientalischer Geheißigkeit und Freundlichkeit mit den Genfer Gelehrten zu verfahren, verfolge der italienische Diktator, dem Völkerbund faktisch seinen Willen aufzuzwingen.

Die Lage wird immer kritischer.

Italien lehnt sämtliche Vermittlungsvorschläge ab.

DNB Genf, 23. Mai.

Die in Genf seit vier Tagen geführten inoffiziellen Besprechungen der Mächte werden beherrscht von dem italienisch-abessinischen Streit, dessen Behandlung sich immer schwieriger zu gestalten scheint. Bisher ist über diese Frage hauptsächlich zwischen Gen und Moskau verhandelt worden mit dem Ergebnis, daß nunmehr von englischer Seite erklärt wird, Italien habe die verschiedenen Vermittlungsvorschläge entschieden abgelehnt. In italienischen Kreisen wird das nicht bestritten. Man erwartet dort, daß infolge der festen Haltung Italiens der Völkerbund jetzt dazu übergehen werde, Abessinien, das an den hiesigen Verhandlungen bisher nur sehr wenig beteiligt sei, um Zugeständnisse zu erlangen. Als Kompromiß würde sich dann vielleicht eine Aussprache vor dem Rat, jedoch ohne Schlußfolgerungen, ergeben. Das scheint das äußerste Maß des italienischen Entgegenkommens an Genf zu sein.

der Wehrmachtsleitung sichergestellt, dem unheilvollen Gegenstand zwischen dem verantwortungslosen Parlamentarismus und der ihrem Wesen nach autoritären Wehrmachtsführung ein Ende bereitet. Auch das Durcheinander höchster militärischer Dienststellen im Kaiserreich ist beseitigt und die letzten Reste landmannschaftlicher Reservatrechte sind gestilgt. Der „bürgerlich-legitimistische Kompromissstaat“ ist überwunden, und es wird in Zukunft auch nicht mehr seine wehrpolitischen Kompromissländen geben. Es wird nicht mehr so sein, wie einst im Kaiserreich, daß die Stärke der aktiven Wehrmacht willkürlich auf ein Prozent der Bevölkerungszahl fest-



Scherl (M)
Generalleutnant Knochenhauer,

der bisherige Inspektor der Kavallerie, wurde mit der Führung des X. Armeekorps betraut und trat bereits in Hamburg ein.

geleitet und damit der Wehrpflichtgedanke praktisch aufgehoben wird. Und der Ausbau der Wehrmacht wird nicht mehr zum parlamentarischen Schachereibjekt werden.

Die nationalsozialistische Weltanschauung verlangt die Unterordnung des einzelnen unter den Dienst an der Gemeinschaft. Sie läßt Vorrechte einzelner Stände und Klassen nicht zu. Deshalb ist die Dauer der aktiven Dienstpflicht, die künftig ein Jahr beträgt, für alle Deutschen gleich. Der „Einfährte“ verschwindet. Der Volksgemeinschaft aller Deutschen entspricht die neue Wehrgemeinschaft. Dem aktiven Dienst in der Wehrmacht wird künftig die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht vorangestellt. Diese Tatsache unterstreicht die erzieherische Aufgabe der Wehrmacht und ihre Zusammenarbeit mit den anderen großen Einrichtungen des neuen Staates. Das Ethos des Bafenträgers gründet sich auf die sittliche Pflicht der Arbeit für das Gemeinwohl. Der Bauer, der Arbeiter und der Soldat bilden die unerschütterliche Dreieinigkeit des neuen Volkes.

Dem aktiven Soldaten bleibt wie bisher die politische Betätigung verboten. Deshalb ruht auch während der aktiven Dienstzeit die Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Gliederungen. Die klare Aufgabentrennung zwischen der Partei als dem einzigen politischen Willensträger des Staates und der Wehrmacht als dem alleinigen Waffenträger der Nation forderte diese Regelung, die natürlich in keiner Weise die nationalsozialistische Grundhaltung und Erziehung in der Wehrmacht berührt. Zu den tragenden Gedanken des neuen Wehrgefeßes gehören die Bestimmungen über die Rassenfrage. Die grundsätzliche Stellung des Nationalsozialismus zur Rassenfrage findet in dieser Regelung ihren logischen Niederschlag im neuen deutschen Wehrgefeß.

Im ganzen gesehen stellt das Wehrgefeß einen Markstein im Aufbau des neuen Staates und Volkes dar. Wie das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und das Reichsnährstandsgesetz die Lebensnormen des deutschen Arbeiters und des Bauern bilden, so ist das Wehrgefeß die Grundlage für den neuen deutschen Soldaten. Es ist aber umfassender in seiner Wirkung, weil es sich auf die ganze Nation erstreckt. Es ist die mächtigste Stütze der Einheit des Reichs und Volkes, Symbol der wiedergewonnenen Freiheit und Ehre, Unterpfand eines starken Friedens der Sicherheit und des gleichen Rechts für alle Völker.

Das Kampfbild der deutschen Gleichberechtigung, das länger als ein Jahrzehnt die internationalen Beziehungen schwer belastete, ist fortgeräumt. Das Wehrgefeß schließt nicht die Tür für eine Verständigung der Völker, sondern es macht die verrosteten und festgelaufenen Angeln dieser Tür wieder beweglich. Allerdings verstehen wir Deutschen darunter eine Tür, die zum gleichberechtigten Aufbau für Herrschaften führt. Die Tür für Lieferanten und Diener haben wir endgültig geschlossen. Die allgemeine und gleiche Wehrpflicht ist mit dem Gesetz vom 21. Mai 1935 deutsches Staats- und Volksrecht geworden. Die völlerrechtliche Anerkennung wird ihr trotz des Fehlurteils von Genf nicht verjagt bleiben.

MacDonald vor dem Rücktritt

Ein weitgehender Umbau der englischen Regierung unzweifelhaft.

Noch vor Ablauf der Pfingstferien.

DNB London, 23. Mai.

Nach einer Reuter-Meldung steht nunmehr unzweifelhaft fest, daß

noch vor Ablauf der Pfingstferien des Parlaments Baldwin an Stelle MacDonalds den Posten des Ministerpräsidenten übernehmen wird.

Der Grund für diesen Wechsel sei die Feststellung des Augenarztes, daß MacDonalds Augen den Anstrengungen, die mit seinem jetzigen Amt verbunden sind, nicht gewachsen seien.

Ein Wechsel auf dem Posten des Ministerpräsidenten macht nach altenglischer Ueberlieferung den förmlichen

Rücktritt aller übrigen Mitglieder des Kabinetts erforderlich.

Der neue Ministerpräsident hat somit freie Hand für einen Umbau des Kabinetts. Nach Reuter besteht Grund für die Annahme, daß Baldwin von dieser Gelegenheit weitgehenden Gebrauch machen werde. MacDonald werde der Regierung wahrscheinlich als Präsident des Staatsrates aus weiterhin angehören. Man werde alles tun, um mit einer möglichst starken Regierung, die auf der gegenwärtigen nationalen Grundlage stehe, vor die Wähler zu treten. Die Wahlen zum Parlament würden voraussichtlich im Herbst stattfinden.

Arabischer Besuch in Rom.



Scherl (M)
Der Kronprinz von Hedhas, der Sohn Ibn Sauds, traf in Rom ein, wo er vom König von Italien empfangen und zu einem Frühstück eingeladen wurde. Der Besuch hat erhebliche Bedeutung im Hinblick auf den italienisch-abessinischen Konflikt. Auf unserem Bild sieht man Emir Saud mit dem Gouverneur von Rom und dem italienischen Unterstaatssekretär Savio.

